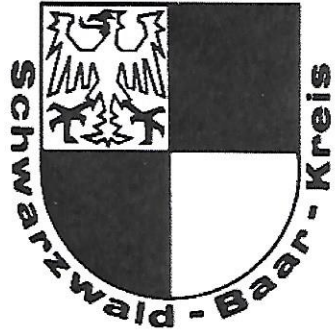


KJSR
Kreis-Jugend-Sport-Ring



Kreis-Jugend-Sportring
Schwarzwald-Baar-Kreis

Jahresbericht

2018



Vorstand
Wolfgang Hauger
Hauptstr. 66, 78086 Brigachtal
Tel. 07721 / 25527
KJSR e.V., Postfach 1607, 78006 VS-Villingen
e-mail: hauger-wolfgang@t-online.de
homepage: kjsr-sbk.de

VS-Villingen, den 13.05.2016 ²

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Kreisjugendsporttrings

am Freitag, den 10.05.2019 um 19.00 Uhr

im „Hotel Concorde“, Dürrheimerstr. 82 in 78116 Donaueschingen, (beim Flugplatz)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 20.04.2018.
3. Berichte: Stellvertretender Vorsitzender (Jahresbericht und Zuschussanträge)
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer
Aussprache
4. Haushaltsplanentwurf 2019
5. Änderung der Zuschussvergabe-Richtlinien
5. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2018
7. Neuwahlen: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassierer/in, Schriftführer/in, Beisitzer/innen, Kassenprüfer/innen

Es stehen alle Posten zur Neuwahl an. Die Vorstandschaft braucht dringend Ihre Unterstützung und Bereitschaft, eine Tätigkeit im Kreisjugendsporting zu übernehmen, da einige Mitglieder des bisherigen Vorstands nicht mehr kandidieren. Bitte sprechen Sie die Menschen in Ihrem eigenen Verein oder Bekanntenkreis dazu an, beim Kreisjugendsportring aktiv an der Jugendhilfe mitzuwirken.

7. Anträge zur JHV sind schriftlich bis zum 03.05.2019 an unser Postfach einzureichen.
8. Verschiedenes

Bitte informieren Sie ihre Jugend-u. Übungsleiter. Ihr Erscheinen dient dem Wohle und der Förderung der Jugend in Ihrem Verein, deshalb bitte ich um Ihre Teilnahme. Besonders wichtig ist Ihre Teilnahme auch deshalb, um die Arbeit des KJSR auch in der Zukunft aufrecht zu erhalten.

Mit sportlichen Grüßen

PROTOKOLL

der Mitgliederversammlung des KJSR

am Freitag, den 20.04.2018 im „Landhaus am Bahnhof“ in Brigachtal-Klengen

Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer: 17 Vertreter der Vereine (laut Anwesenheitsliste)
6 KJSR-Mitglieder (Wolfgang Hauger, Uwe Behnke, Marion Pantel,
Rolf Ketterer, Thomas Gniech, Bernhard Holtkamp)
1 Kassenprüfer (Siegfried Scherer)
2 Pressevertreter (Südkurier und Schwarzwälder Bote)

entschuldigt: FC Dauchingen, FC Kappel, DJK Donaueschingen, TSC Blumberg,
FC 08 Villingen, Radfahrverein Gremmelsbach)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

1. Vorsitzender Wolfgang Hauger eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die satzungsgemäße Einberufung fest und damit die Beschlussfähigkeit.

Vorweg nochmal der Hinweis, dass alle Vereine gesetzlich verpflichtet sind, auf die Einhaltung der Vorgaben des § 72 a StPrO hinzuwirken.

Ausserdem gibt es zum Thema Kinder- u. Jugendschutz zwei weitere Info-Termine am 09.05. und 07.06.2018. Die näheren Angaben dazu gibt es in den ausgelegten Blättern.

Ein weiterer Hinweis: Der KJSR ist aufgefordert, für die Neubesetzung der Jugendschöffengerichte ab 2019 Namensvorschläge zu machen. Vordrucke liegen ebenfalls aus bzw. können beim Vorstand abgeholt werden.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 05.05.2017

Das Protokoll war zum Lesen im Jahresbericht 2017 und wurde einheitlich genehmigt.

TOP 3: Berichte des 1. Vorsitzenden (Jahresbericht und Zuschussanträge), Kassenbericht Bericht des Kassenprüfers Anschließende Aussprache

Der 1. Vorsitzende W. Hauger berichtet, dass es 2017 eine hohe Anzahl von Anträge waren und das Geld nicht für alle Anträge reichten, deshalb wird ab 2018 die Zuschüsse für überörtliche Sporttreffen von 800 € auf 700€ gesenkt. Die Zusage vom Landratsamt die Zuschüsse von 46000 auf 47000€ für 2018 zu erhöhen liegt bereits seit 2018 vor.

Die Bezuschussungen werden streng nach Antragseingang bewilligt und wer als letztes kommt, bekommt evtl. keinenn Zuschuss mehr. Deshalb bitte die Anträge nicht sammeln, sondern immer zeitnah einreichen.

Die 1. Hälfte des Geldes ist bereits auf dem Konto des KJSR und die Vorstandschaft wird

nächste Woche mit der Antragsbearbeitung und somit mit der Auszahlung der Zuschüsse beginnen.

W. Hauger bitte die Vereinsvertreter nochmal Informationen über KJSR und Jugendschutz an Jugendleiter weiterzugeben.

Es waren 489 Anträge von 52 Vereinen für die „Überörtliche Jugensporttreffen, 51 Anträge von 19 Vereinen für die „eigenen überörtlichen Sporttreffen“, 42 Anträge von 17 Vereinen für die „Kurzfreizeiten“, 11 Anträge von 10 Vereinen für „Ferienfreizeiten“, 94 Anträge von 19 Vereinen für „Schulungen“ gestellt.

Die Anträge für Schulungen haben erfreulicherweise erheblich zugenommen. Der Antrag für Zuschüsse für den Kreissporttage im Vorfeld abgelehnt.

W. Hauger möchte nochmal auf das Antragsende 15.01. des darauffolgenden Jahres hinweisen.

Kassenbericht (Kassierer Uwe Behnke)

Der Kassierer U. Behnke verweist auf die Ausgaben bzw Abschlusszahlen im Jahresbericht 2017, der auf der homepage vom KJSR (kjsr-sbk.de) nachzulesen ist. Der Kassenstand beträgt am 31.0.3.2018 40,56 €. Die Antragszahlen wurden bereits vom 2. Vorsitzenden W. Hauger vorgetragen.

U. Behnke bittet die Vereinvertreter die alten Anträge wegzuwerfen und die aktuellen von der homepage herunterzuladen. Bitte darauf achten, dass die IBAN und nicht die Kontonummer auf den Anträgen steht. Ausserdem sollten die Anträge ausschliesslich an das Postfach des KJSR geschickt werden. Er weist noch daraufhin, dass die Anträge per mail im Moment noch ein zu grosser Aufwand für die Vorstandschaft ist, aber nach es im Gespräch ist und nach praktikablen Lösungen gesucht wird.

Allerdings kann man bereits einet Wettkampfteilnahme ein CD zum Antrag mitschicken.

Bericht der Kassenprüfer (Kassenprüfer S.Scherer)

Siegfried Scherer bescheinigt einwandfreie Kassenführung und lobt ausdrücklich die gute und korrekte Arbeit des Kassierers U. Behnke.

S. Scherer weist daraufhin eine hohe Anzahl von Antragsstellungen ist ein gutes Druckmittel um eine Zuschusserhöhung beim Landratsamt zu beantragen. Bei der Kassenprüfung ist den Kassenprüfern (S.Scherer u. G. Gienger) sowie dem Kassierer U. Behnke aufgefallen, dass die Höchstgrenze bei überörtlichen Sporttreffen wieder auf 700€ gesenkt werden sollte, da es dadurch zu einer gerechteren Verteilung der Zuschüsse an alle Vereine gibt und der KJSR die Verpflichtung hat allen Vereinen gerecht zu werden.

Die Höchstgrenze der Zuschüsse wird laut Satzung in der Vorstandsschaft besprochen und geregelt geht nicht über die Vereinsvertreter. Die Vorstandschaft hatte eine gewisse Nachweispflicht dem Landratsamt gegenüber, das der Geldgeber der Zuschüsse der Kreis ist.

Auf die Frage, ob es noch Fragen zu den Berichten gibt, gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 4 : Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist im Jahresbericht 2017. Der Entwurf wird dem Landratsamt zur Auszahlung der zweiten Zuschussrate vorgelegt.

Die Höchstsumme insgesamt pro Verein wird auf 7000€ auf 5000€ gesenkt, da dann gewährleistet wird, dass mehr Vereine innerhalb der gesetzten Zeit Zuschüsse bekommen

TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2016

W. Hauger schlägt Herrn S. Scherer vor, um die Vorstandschaft zu entlasten. S. Scherer schlägt eine Entlastung der Vorstandschaft en bloc vor, die von den Vereinvertretern auch einstimmig angenommen wird.

TOP 6: Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen

TOP 7: Verschiedenes:

Der Jahresbericht 2017 sowie das Protokoll der heutigen Jahreshauptversammlung wird evtl. dieses Jahr auf die homepage gestellt.

Es wird noch darauf hingewiesen, damit 300 Vereine eingeladen wurden und lediglich nur 17 Vereinsvertreter da sind. Die anwesenden Vereinsvertreter empfinden es als Unverschämtheit und machen Vorschläge wie man damit umgehen könnte.

Z.B. wird gefordert, damit nur die teilnehmenden an einer JHV der KJSR Vereine die Zuschüsse beantragen könne. Oder eine Strafe bei Nichterscheinen. Die Vorstandschaft weist die Vereinsvertreter hin, dass es nicht so einfach ist, da eine Satzungsänderung notwendig ist. W. Hauger wird das Thema bei der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung ansprechen.

Man muss immer bedenken, dass alle Mittel freiwillige Leistungen des Landratsamtes sind und jederzeit gekürzt bzw. ganz abgeschafft werden können.

Marion Pantel
Schriftführerin

Haushaltsplantentwurf Kreisjugendsportring 2019

Zweckbestimmung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Zuweisung an den KJSR	47.500,00	
Überörtliche Jugendsporttreffen (Teilnahme und Ausrichtung)		30.600,00
Kurzfreizeiten bis 4 Tage		5.500,00
Ferienfreizeiten 5 bis 14 Tage		4.000,00
Schulungsmaßnahmen im Jugendbereich für Übungsleiter u. Jugendleiter		6.000,00
Kreisjugendsporttage		0,00
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage)		300,00
Aufwandsersatz, Fahrtkosten		500,00
Geschäftsbetrieb Büromaterial, Porto, Telefon, Urkunden, Kopien, Gebühren		600,00
Aktuelles Projekt Jugendsport		0,00
Gesamtsummen in €	<u>47.500,00</u>	<u>47.500,00</u>

Abschlusszahlen für das Jahr 2018 - KJSR

Einnahmen

	Euro
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	47.000,00 €
Zinserträge	0,00 €
<hr/>	
Gesamte Einnahmen	47.000,00 €

Ausgaben

Überörtliche Sporttreffen	21.794,00 €
überörtliche eig. Veranstaltungen	3.700,00 €
Freizeiten	3.382,00 €
Kurzfreizeiten	7.700,00 €
Schulungen	8.550,00 €
Kreissporttage	0,00 €
Büro, Verwaltung	429,50 €
Sitzungsgelder	214,80 €
Bankgebühren	0,70 €
<hr/>	
Gesamte Ausgaben	45.771,00 €

Kapitalentwicklung

Anfangsbestand am 04.04.2017	40,56 €
Gesamt-Einnahmen	47.000,00 €
Gesamt-Ausgaben	45.871,00 €
Restbetrag 2018	1.169,56 €

Kassenbestand am 10.03.2019 1.169,56 €

geprüft:

Datum: 27.03.2019

Kassier Uwe Behnke

Kassenprüfer Siegfried Scherer

Kassenprüfer Gerd Gienger

Vorstand / Stellvertreter
Wolfgang Hauger

Uwe Behnke
Siegfried Scherer
Gerd Gienger
Wolfgang Hauger

Adressenliste der Vorstandes und Beisitzer des KJSR 2017 -2019

1. Vorsitzender

Wolfgang Hauger
78086 Brigachtal, Hauptstr. 66
Tel. 07721/25527
e-mail: Hauger-wolfgang @t-online.de

2. Vorsitzender

Thomas Gniech
78136 Schonach, Grubweg 36
Tel. 0162/2533016
e-mail: Thomas.gniech@gmx.de

Kassierer

Uwe Behnke
78086 Brigachtal, Gaisbergring 45
Tel. 07721/2967200
e-mail: uwebehnke@freenet.de

Schriftführerin

Marion Pantel
78078 Niedereschach, Friedhofstr. 4
Tel. 0728/1698
e-mail: um.pantel@t-online.de

Beisitzer

Bernhard Holtkamp
78166 Donaueschingen, Leopold-Messmer-Weg 14
Tel. 0179/3949850
e-mail: bernhard.holtkamp@svb-huefingen.de

Rolf Ketterer
78050 VS-Villingen, Am Warenberg 48
Tel. 07721/23486
e-mail: roelket@t-online.de

Martin Weidinger
78056 VS-Schwenningen, Dahlemer Weg 5
Tel. 07720/61102 oder 0171/2077142
e-mail: weidinger-Villingen@ t-online.de

Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung von überörtlichen Jugend sporttreffen

1. Für überörtliche Jugend sporttreffen werden Zuschüsse gewährt. Ein überörtliches Jugend sporttreffen ist eine von einem Sportverein organisierte und durchgeführte Jugendbegegnung mit überwiegend sportlichem Charakter.
Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.
2. Zuschussfähig sind auch Sportveranstaltungen, die nicht im Schwarzwald-Baar-Kreis stattfinden, aber Jugend sportler aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis zum Zwecke des sportlichen Kräftemessens und im Rahmen des jugendpflegerischen Erfahrungsaustausches dorthin entsandt werden.
3. Nicht bezuschusst werden Sportveranstaltungen, die im Rahmen von Rundenspielen/-kämpfen oder Pflichtwettbewerben, die durch die jeweiligen Sportverbände vorgeschrieben werden, um in die nächst höhere Sportklasse zu kommen.
4. Das Höchstalter der Teilnehmer an den bezuschussungsfähigen Jugend sporttreffen darf 20 Jahre (Junioren/innen) nicht überschreiten.
5. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden. Der Wohnsitz der Teilnehmer muss ebenfalls im Schwarzwald-Baar-Kreis liegen.
6. Für die Durchführung eines selbst durchgeführten überörtlichen Jugend sporttreffens (Turnier) erhält der ausrichtende Verein pro Tag einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
7. Für die Teilnahme an überörtlichen Jugend sporttreffen im Schwarzwald-Baar-Kreis erhält der Antragsteller einen Zuschuss je Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
8. Für die Teilnahme an überörtlichen Jugend sporttreffen außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises erhält der Antragsteller einen höheren Zuschuss je Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
9. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr.
10. Anträge (überörtliche Jugend sporttreffen) sind mit Formblatt einzureichen. Entsprechende Nachweise (Turnierpläne etc.) sind ebenfalls beizufügen.

Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.

Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und wurden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsporttrings am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.
Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung des Zusammenhaltes und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen (Kurzfreizeiten)

Allgemeines

Jugendarbeit soll die positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die öffentliche Förderung der Jugendarbeit durch den Schwarzwald-Baar-Kreis soll gezielt auch die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen insbesondere durch Behinderung, Migrationshintergrund oder schwierige finanzielle oder soziale Lebenssituationen der Familie fördern. In den bezuschussten Vereinen soll darauf geachtet werden, dass die angebotenen Maßnahmen und Programme allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Soziale, ethnische oder sonstige Zugangsbenachteiligungen oder Barrieren sollten nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

1. Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhalten und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen (Kurzfreizeiten) werden für Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Jugendlichen und ein/e Betreuer/in und einer Dauer von mindestens 2 Tagen gewährt. An- und Abreisetag gelten jeweils als voller Tag. Zwischen Anreisetag und Abreisetag muß eine Übernachtung stattgefunden haben. Übernachtungen in Schulen oder anderen öffentlichen Plätzen wie Schwimmbäder oder Sportplätzen sind von der jeweiligen Gemeinde zu bestätigen. Es ist darauf zu achten, daß die teilnehmenden Jugendleiter die Qualifikation im Hinblick auf § 72a StGB erfüllen.
Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.

2. Die Bezuschussung wird nach folgender Staffelung bemessen:
4 - 15 Teilnehmer
16 - 35 Teilnehmer
36 und mehr Teilnehmer

Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschußbedingung festgelegt.

3. Die Veranstaltung (Kurzfreizeit) ist mit Formblatt nachzuweisen.
4. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
5. Die mögliche Zuschusshöhe wird je nach Kassenlage jedes Jahr neu berechnet. Die neue Zuschußhöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und in der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschußjahr.

6. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
7. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportringes am 27. April 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung der Ferienfreizeiten

Jugendarbeit soll die positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die öffentliche Förderung der Jugendarbeit durch den Schwarzwald-Baar-Kreis soll gezielt auch die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen insbesondere durch Behinderung, Migrationshintergrund oder schwierige finanzielle oder soziale Lebenssituationen der Familie fördern. In den bezuschussten Vereinen soll darauf geachtet werden, dass die angebotenen Maßnahmen und Programme allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Soziale, ethnische oder sonstige Zugangsbenachteiligungen oder Barrieren sollten nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

1. Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung der Ferienfreizeiten werden für Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Jugendlichen (mit mindestens einem Jugendgruppenleiter) und einer Dauer von mindestens 5 Tagen und höchstens 14 Tagen gewährt. Die Altersgrenze der Jugendlichen darf das vollendete 19. Lebensjahr nicht überschreiten. Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz im Schwarzwald-Baar-Kreis haben. Es ist darauf zu achten, daß die teilnehmenden Jugendleiter die Qualifikation im Hinblick auf § 72a SGB VIII erfüllen.
2. Die Höhe der Zuschüsse bemisst sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des KJSR und den zuschussfähigen Verpflegungstagen aller Teilnehmer und Jugendgruppenleiter. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
3. Anträge für Ferienfreizeiten sind beim KJSR einzureichen und die Veranstaltung (Ferienfreizeit) ist mit Formblatt und entsprechenden Belegen nachzuweisen.
4. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
5. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung von Schulungen im Jugendbereich

1. Besonderer Wert wird auf eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen (z.B. Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen) im Sportbereich der Jugend gelegt. Die Qualifizierung, Ausbildung und Anleitung soll besonders unterstützt werden. Für diese Zwecke werden Mittel zur Verfügung gestellt, sofern die Kosten hierfür nicht durch andere Verbände abgedeckt werden.
Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Schulung muß von einem deutschen Sportverband ausgeschrieben sein und durchgeführt werden. Es werden nur Schulungen bezuschusst, die im Inland stattfinden. Ein Schulungsplan ist darzustellen; ebenso der Nachweis der Sportschule für die Teilnahme an der Schulung.
3. Nach Teilnahme an einer Schulung kann gegen Vorlage eines Nachweises (Fotokopie) ein Zuschuss je Schulungstag beantragt werden.
4. Der Antrag (Schulungen im Jugendbereich) ist mit Formblatt einzureichen.
5. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
6. Die mögliche Zuschusshöhe wird je nach Kassenlage jedes Jahr neu berechnet. Die neue Zuschußhöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und in der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschußjahr.
Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschußbedingung festgelegt
7. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
8. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsporttrings am 27. April 2019 bekanntgegeben.
Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Richtliniendes Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung von Kreisjugendsporttagen

Richtlinien zum Download: [Richtlinien Kreisjugendsporttage](#)

Kreisjugendsporttage sind Gemeinschaftsveranstaltungen zur Förderung des Jugendsports. Die Teilnahme soll für Jugendliche des Schwarzwald-Baar-Kreises offen sein. Eine Vereinszugehörigkeit der Jugendlichen ist dabei nicht unbedingt erforderlich.

Ziel der Veranstaltung

Die Jugendlichen sollten für sportliche Aktivitäten animiert werden. Jugendlichen, die bereits eine Sportart ausüben, kann durch einen Kreisjugendsporttag die Möglichkeit geboten werden, auch andere Sportarten ausprobieren zu können.

Anmeldung

Kreisjugendsporttage sollten mindestens **drei Monate vor** dem geplanten Beginn der Veranstaltung **schriftlich** beim Kreisjugendsporttring **angemeldet** werden. Dabei ist eine kurze Beschreibung der Inhalte und Ziele der Veranstaltung beizufügen. Der Kreisjugendsporttag muss vom Vorstand des KJSR genehmigt werden.

Veranstalter

Der jeweilige Verein, der den Kreisjugendsporttag durchführt, ist Veranstalter. Er übernimmt auch die Haftung für die Veranstaltung.

Gewährung von Zuschüssen

Der Kreisjugendsporttring kann zur Durchführung von Kreisjugendsporttagen Zuschüsse gewähren und/oder andere Sachleistungen (z.B. Urkunden) bereitstellen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen.

Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschußbedingung festgelegt.

Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und wurden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsporttringes am 27. April 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.